

Ziel:

- Ab dem 01.09.2020 wird für interne Klienten der Förderstätte der Betrieb in den Räumlichkeiten der Förderstätte und Landwirtschaft wiederaufgenommen
- Betreuung / Beschäftigung der Klienten in einem für sie „alltagsähnlichen-Umfeld“ wie vor der Corona-Pandemie
- Förderung und Erhalt von Fähigkeiten der Zielgruppe
- Bestmöglicher Schutz unserer Klienten, welche alle zur sogenannten Risikogruppe binnen der Corona-Pandemie erklärt wurden.

Voraussetzung für die Beschäftigung:

- Die Klienten können dieses Angebot nach Anmeldung durch den gesetzlichen Betreuer annehmen
- Vor Beschäftigungsaufnahme ist vom gesetzlichen Betreuer eine „**Erklärung /Aufklärung zur freiwilligen Beschäftigung in einer Förderstätte während der Corona-Pandemie**“ zu unterschreiben.
- Die Klienten sind im Rahmen der Beschäftigung:
 - o Freie von typischen Symptomen der COVID-19 Erkrankung
 - o Hatten in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu Menschen, welche mit dem Corona-Virus infiziert waren bzw. an COVID-19 erkrankt waren
- für Externe Klienten vor dem 1. Besuch gilt zusätzlich:
 - o negatives Corona-Testergebnis nicht älter als 2-3 Tage

Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Rahmen der Beschäftigung:

- die Klienten werden in den Räumlichkeiten der Förderstätte und der Landwirtschaft (Gruppenraum Landwirtschaftsgruppe Förderstätte) betreut
- die Klienten aus dem Lerchenweg werden in der Tagesstätte im Lerchenweg von Mitarbeiter aus der Förderstätte betreut
- es wurden feste Mitarbeiter-Team´s gebildet (externe Klienten, interne Klienten, Landwirtschaftsgruppe Förderstätte, Gruppe Lerchenweg)
- Es besteht für die externen Klienten kein körperlicher Kontakt zu den internen Förderstätten-Klienten der Stiftung Sankt Johannes welche in der Förderstätte „AKTIV“ betreut werden.
- Die Gruppe der internen und externen Klienten sind in der Förderstätte voneinander getrennt. Die Verbindungstüren innerhalb des Gebäudes bleiben geschlossen
- Die internen und externen Klienten werden am Morgen direkt mit dem Fahrdienst zur Förderstätte (getrennte Eingänge zwischen interne und externe Klienten) und Landwirtschaft gebracht und am Nachmittag wieder abgeholt.
- Alle Mitarbeiter tragen während der Arbeitszeit einen Mund-Nasen-Schutz (Einmal MNS-Maske = OP Maske)
- Schutzkleidung, Einwegschrürzen, Einweghandschuhe, sowie Schutzbrillen / Schutzvisiere stehen bei Bedarf zur Verfügung und können entsprechend der notwendigen Pflögetätigkeiten eingesetzt werden

- Alle Mitarbeiter messen bei Dienstantritt ihre Körpertemperatur und dokumentieren diese für sich auf dem Vitalwertblatt aus dem QM. Die Doku ist privat aufzubewahren und bei Bedarf vorzuzeigen.
 - o Bei einer Körpertemperatur über 38,5 Grad darf der Mitarbeiter seinen Dienst nicht antreten und muss sich ärztlich untersuchen lassen → Corona-Test
- Bei allen Klienten wird nach Ankunft die Körpertemperatur gemessen und dokumentiert
 - o Bei einer Körpertemperatur über 38,5 Grad darf der Klient nicht beschäftigt werden und muss von seinen Angehörigen / gesetzlichen Betreuern / Mitarbeiter der Gruppe abgeholt werden → ärztliche Untersuchung notwendig!
 - o Ebenfalls muss der Klient abgeholt werden, sobald er die typischen Symptome einer möglichen Corona-Infektion aufweist → ärztliche Untersuchung notwendig!
 - o Eine Wiederaufnahme der Beschäftigung in der Förderstätte ist erst mit einem negativen Corona-Testergebnis (nicht älter als 2-3 Tage) wieder möglich.
- Aktivitäten im Rahmen der Beschäftigung sind vorzugsweise und bei Möglichkeit /je nach Witterungsverhältnissen) im Freien zu planen, gestalten bzw. umzusetzen.
 - o Kontakte zu anderen Personen in der Landwirtschaft ist zwingend zu vermeiden!
 - o Die Klienten dürfen ausschließlich zu dem festen Personal und ihren Kollegen Kontakt haben!
 - o Gruppenräume sind regelmäßig zu Lüften bzw. bei Möglichkeit sind Fenster offen zu halten (je nach Witterungsverhältnissen).
 - o Das Mittagessen wird geliefert und in den Räumlichkeiten der Förderstätte eingenommen → Trennung von internen und externen Klienten beim Mittagessen
 - o Toiletten und Sanitärräume müssen nach Gebrauch mit einem Flächendesinfektionsmittel gereinigt und desinfiziert werden
 - o

Die Mitarbeiter sind ständig und kontinuierlich angewiesen bei Interaktionen zwischen den Klienten und im Kontakt mit den Klienten bestmöglich:

- Auf die Abstandsregelungen aller Personen zu achten
- Die Hände der Klienten immer wieder zu reinigen und auch selbst regelmäßig die Hände zu waschen
- Flächen regelmäßig zu desinfizieren
- Speichelnde Klienten bei Möglichkeit kontinuierlich darauf hinzuweisen sich Mund und Nase zu putzen, wenn nicht diese Tätigkeit stellvertretend zu übernehmen
- Hust-Nies-Etikette zu beachten bzw. zu beobachten und ggf. anschließend zu desinfizieren